

# Nicht auf der gleichen Wellenlänge

Mitarbeiter der „Antenne Bayern“ soll „Radio Südtirol 1“ ausgeschaltet haben.

Von Klaus Ott

MÜNCHEN - Die privaten Radiostationen im Freistaat führen schon ein beschwerliches Leben. Nehmen wir nur die Antenne Bayern, den einzigen landesweiten Sender. Ehe vor knapp drei Jahren das erste Lebenszeichen in den Äther geschickt werden dürfte, mußten die Veranstalter erst eine langwierige Genehmigungsprozedur nach weiß-blauem Medienrecht über sich ergehen lassen. Kaum war das ausgestanden, da wurde die Antenne Bayern dazu verdonnert, Jahr für Jahr Gebühren in Höhe von 730 000 Mark zu zahlen. Und das, obwohl beim Start des landesweiten Senders nicht einmal genügend Frequenzen zur Verfügung standen, um gerade die vielen Bewohner des Großraums München optimal mit dem neuen Programm zu versorgen.

## Bürokratie umgangen

Besserung sollte hier 1989 die UKW-Frequenz 101,3 MHz bringen. Mit Erlaubnis der Bundespost und der Landesmedienzentrale sollte die Antenne Bayern sie vom Olympiaturm aus zur optimalen Versorgung der Landeshauptstadt nutzen, mußte aber gleich ernüchert feststellen, daß schon ein anderer Privatsender auf dieser Frequenz saß: Vom 3300 Meter hohen Schwarzenstein in den norditalienischen Alpen aus funkte das Radio Südtirol 1 der Antenne Bayern dazwischen. Die in München ansässigen Betreiber des Radio Südtirol 1 hatten unter Umgehung der für die Privatsender im Freistaat ebenso lästigen wie teuren Medienbürokratie einfach die norditalienischen Berge erklommen, sich der Frequenz 101,3 bemächtigt und vom Schwarzenstein aus zielgerichtet nach Bayern hineingestrahlt.

Der deutsch-italienische Konflikt um die Frequenz 101,3 MHz, der zwischenzeitlich sogar das Bundespostministerium zu

einem Vorstoß auf Regierungsebene in Rom veranlaßte, wird heute und morgen beim Amtsgericht in Miesbach ein juristisches Nachspiel haben. Der damalige Mitarbeiter der Antenne Bayern Walter M. sei vor lauter Ärger über die mißliebige Konkurrenz aus den Bergen viel zu weit gegangen, glaubt die Münchner Staatsanwaltschaft nach grenzüberschreitenden Ermittlungen unter Mithilfe des Bundeskriminalamts und von Interpol Rom beweisen zu können. Sie wirft Walter M. vor, das Radio Südtirol 1 am 25. August 1989 auf kriminelle Weise außer Betrieb gesetzt zu haben. Der bei Antenne Bayern seinerzeit nach eigenen Angaben für „Rundfunkversorgung und Übertragungstechnik“ zuständige Mitarbeiter habe bei einem Abstecher auf den Schwarzenstein ein Loch in den Container geschlagen, in dem die Sendetechnik von Radio Südtirol 1 untergebracht war, Dieselöl hineingeleitet und den Sender in Brand gesetzt. Dabei sei ein Schaden von fast einer Million Mark entstanden.

Für den Angeklagten Walter M. sind die Vorwürfe „natürlich reiner Unsinn“. Gegenüber Kollegen aus der Medienbranche sprach der Privatfunkmitarbeiter bereits im vergangenen Jahr, nachdem das Ermittlungsverfahren wegen des Brandanschlags gegen Radio Südtirol 1 in Gang gekommen war, von einem „reinen Rache-Manöver“. Er sei mit allen nur denkbaren, jedoch legalen Mitteln gegen den „Schwarzsender“ auf dem Schwarzenstein vorgegangen. Der Freistaat Bayern als Werbemarkt sei dem Radio Südtirol 1 „recht versalzen“ worden. Zu guter Letzt bezeichnete der heutige Angeklagte den technischen Betreiber von Radio Südtirol 1 als einen der „unangenehmsten Vertreter der Frequenzpiratenszene“, eine wenig feine Bemerkung, die das Landgericht München I später als „rufschädigende Herabsetzung“ verbot.

Der Brandanschlag vom 25. August 1989 auf das Radio Südtirol 1 zeigte nur kurz Wirkung. Das Radio Südtirol 1 war wenige Monate später wieder zu hören, was der Antenne Bayern keine Ruhe ließ. Ende 1989 stellte die Antenne beim Bezirksrichter in Bozen in Norditalien den Dringlichkeitsantrag, dem Radio Südtirol 1 die Nutzung der Frequenz 101,3 zu untersagen. Durch die „Störtätigkeit“ des Südtiroler Senders könne die Antenne die Bewohner der Stadt München kaum erreichen, was zu einem „erheblichen Verlust“ bei den Werbeeinnahmen führe, lautete die Begründung. Doch die italienische Justiz entsprach nicht dem Wunsch der Antenne Bayern. In deren Antrag an den Bezirksrichter von Bozen hatte es geheißen, das Radio Südtirol 1 habe zwischenzeitlich „im August 1989 den Sendebetrieb aus nicht bekannten Gründen eingestellt“.

## Mit Steinen beworfen

Zu den von der Antenne Bayern zur Untermauerung des Dringlichkeitsantrags benannten Zeugen für die „Störtätigkeit“ des Radio Südtirol 1 hatte der heutige Angeklagte Walter M. gezählt. Der Technische Leiter der Antenne, Andreas Nitschke, legte freilich Wert auf die Feststellung, daß sein Sender mit dem Brandanschlag „absolut Null“ zu tun habe. Man halte sich an die Gesetze und wolle nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Vom Angeklagten läßt sich das nicht unbedingt behaupten. Die Münchner Justiz verhängte schon vor Jahren, als es die Antenne Bayern noch gar nicht gab, gegen Walter M. eine Geldstrafe von 3600 Mark, weil er im Oktober 1985 in den Südtiroler Bergen ein gewisses Radio Brenner mit Steinen attackiert und dabei einen Mitarbeiter verletzt hatte. Das Radio Brenner war die Vorgängerstation von Radio Südtirol 1 gewesen.

SZ, DZ, 14.5.91 S.20 Bayern